

## **1. Verwaltungsgebühren**

1.1.	Genehmigung von Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	17,00 €
1.2.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1.	Einzelfall	17,00 €
1.2.2.	Befristete Zulassung	26,00 €
1.3.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	39,00 €
1.4.	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	26,00 €
1.5.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	52,00 €

## **2. Benutzungsgebühren**

2.1.	Leichenbesorgung	
2.2.	Bestattung	
2.2.1.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - im Erdgrab - einfachtief	780,00 €
2.2.2.	- im Erdgrab - doppeltief	870,00 €
2.2.3.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - in einer Grabkammer – einfachtief	780,00 €
2.2.4.	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren - in einer Grabkammer – doppeltief	780,00 €
2.2.5.	von Personen unter 10 Jahren	350,00 €
2.2.5.	von Tot- und Fehlgeburten	350,00 €
2.2.6.	Zuschlag zu 2.2.1. bis 2.2.3. für Bestattungen an	
2.2.6.1.	Samstagen	25%
2.2.6.2.	Sonntage und Feiertagen	100%
2.3.	Beisetzung von Aschen	
2.3.1.	regelmäßig	330,00 €
2.3.2.	Zuschlag zu 2.3.1. für Beisetzungen an	
2.3.2.1.	Samstagen	25%
2.3.2.2.	Sonntage und Feiertagen	100%
2.4.	Überlassung eines Reihengrabes	
2.4.1.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – im Erdgrab - einfachtief (Nutzungszeit 25 Jahre)	1.660,00 €
2.4.2.	für Personen von unter 10 Jahren – im Erdgrab - einfachtief (Kindergrab), (Nutzungszeit 15 Jahre)	420,00 €
2.4.3.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – in einer Grabkammer - einfachtief (Nutzungszeit 20 Jahre)	1.330,00 €
2.4.4.	im Urnenreihengrab (Nutzungszeit 15 Jahre)	550,00 €
2.4.4.1.	Nacherwerb eines Nutzungsrechtes für ein Urnenreihengrab (pro Jahr)	20,00 €
2.4.5.	im Gemeinschaftsurnengrab im Grabfeld I, einschl. Grabpflege (15 Jahre), sowie Gemeinschaftsgrabstele und Namensschild	860,00 €
2.4.6.	im Gemeinschaftsurnengrab im Grabfeld XVIII, einschl. Grabpflege (15 Jahre), zzgl. Lieferung und Montage Schriftzug je nach Anzahl der Buchstaben	490,00 €
2.5.	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.5.1.	Erd(wahl)grab - einflächig (Nutzungszeit 40 Jahre)	4.440,00 €
2.5.1.1.	Nacherwerb eines Nutzungsrechtes für ein Erd(wahl)grab einflächig (pro Jahr)	110,00 €
2.5.2.	Erd(wahl)grab - doppelflächig (Nutzungszeit 40 Jahre)	7.980,00 €
2.5.1.2.	Nacherwerb eines Nutzungsrechtes für ein Erd(wahl)grab doppelflächig (pro Jahr)	190,00 €
2.5.3.	Grabkammer - doppeltief (Nutzungszeit 30 Jahre)	2.660,00 €
2.5.3.1.	Nacherwerb eines Nutzungsrechtes für eine Grabkammer doppeltief (pro Jahr)	60,00 €
2.6.	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	
2.6.1.	Friedhofshalle mit Benutzung der Leichenzelle	160,00 €
	Friedhofshalle ohne Benutzung der Leichenzelle	150,00 €
2.7.	Sonstige Leistungen	
2.7.1.	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen und Urnen; je Hilfskraft und angefangener Stunde	95,00 €
2.7.2.	Zuschlag zu 2.7.1. in besonders erschwerten Fällen	100%
2.7.3.	Zuschlag auf die Gebühr nach Ziffer 2.4. bis 2.6. für Beisetzung der von auswärts überführten Leichen, Gebeinen oder Urnen	50%